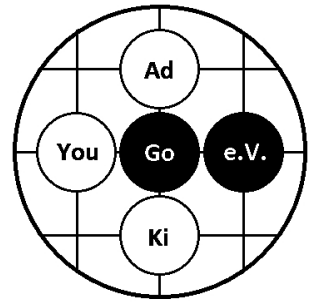


Beitragsordnung des AdYouKi Go e.V.

gefasst zur Vorstandssitzung am 06.04.2014



- § 1 Der Mitgliedsbeitrag ist abhängig von dem auf dem Mitgliedschaftsvertrag angegebenen Beitragsstatus.
- (1) Es wird unterschieden zwischen
 - a) Projektmitarbeiter,
 - b) Unternehmen,
 - c) Go-Gruppen,
 - d) Go-Schüler
 - e) Go-Lehrern.
 - (2) Projektmitarbeiter laut Absatz (1) a) sind Vereinsmitglieder, die aktiv an der Gestaltungs-, Organisations- und Entwicklungsarbeit im Verein mitwirken. Sie arbeiten an vereinsinternen Projekten mit oder organisieren, unterstützen oder betreuen diese.
 - (3) Unternehmen laut Absatz (1) b) sind juristische Personen, die den Verein über ihre Mitgliedschaft finanziell unterstützen möchten und darüber hinaus wenige bis keine Vereinsangebote nutzen.
 - (4) Go-Gruppen laut Absatz (1) c) sind juristische Personen oder Gruppen von natürlichen Personen, die vom Verein organisierte, unterstützte oder betreute Angebote wie Go-Kurse, Spieltreffs, Turniere etc. in Anspruch nehmen.
 - (5) Go-Schülern laut Absatz (1) d) sind natürliche Personen, die vom Verein organisierte, unterstützte oder betreute Angebote wie Go-Kurse, Spieltreffs, Turniere etc. in Anspruch nehmen.
 - (6) Go-Lehrer laut Absatz (1) e) sind natürliche Personen, die nicht unter Absatz (1) a) fallen und die Vereinsangebote wie Lehrmaterialien, Weiterbildungen etc. für ihre eigene Lehrtätigkeit nutzen und/oder im Verein organisierte Go-Gruppen betreuen.
- § 2 Der Berechnungszeitraum ist abhängig von dem auf dem Mitgliedschaftsvertrag angegebenen Beitragsstatus und beträgt
- (1) ein Kalenderjahr für Projektmitarbeiter und Unternehmen,
 - (2) einen Kalendermonat für Go-Gruppen und Go-Schüler,
 - (3) drei Kalendermonate für Go-Lehrer.
- § 3 Der Mitgliedschaftsbeitrag abhängig von dem auf dem Mitgliedschaftsvertrag angegebenen Beitragsstatus. Der Mitgliedschaftsbeitrag
- (1) beträgt
 - a) 20,- € jährlich für Projektmitarbeiter laut §1,
 - b) 150,- € jährlich für Unternehmen laut §1,
 - c) 20,- € monatlich pro Person für Go-Gruppen laut §1,

- d) 20,- € monatlich für Go-Schüler laut §1,
 - e) 20,- € monatlich für Go-Lehrer laut §1.
- (2) ist ohne satzungsgemäße Kündigung am Anfang eines jeden Berechnungszeitraums sowie erstmalig im Beitrittsmonat
- a) in voller Höhe (Jahresbeitrag) für Projektmitarbeiter und Unternehmen laut §1
 - b) anteilig je Kalenderwoche für Go-Gruppen, Go-Schüler und Go-Lehrer laut §1
- automatisch fällig.
- (3) erhöht sich nach einmaliger erfolgloser Mahnung um Verzugszinsen und Bearbeitungsgebühren.

§ 4 Der Vorstand ist berechtigt, Mitglieder von Vereinsbeiträgen freizustellen.

- § 5 Sind zwei oder mehr Geschwister unter 18 Jahren Mitglied in einer Go-Gruppe laut §1, staffelt sich der Mitgliedsbeitrag wie folgt:
- a) 2. Kind 75% des Vollbetrags
 - b) 3. Kind 50% des Vollbetrags
 - c) ab dem 4. Kind 25% des Vollbetrags